



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV D 13/IV B 20 - TGAS 3214

Frau Köppe/Frau Marx

Tel. 9020- 4407/4211

Walburga.Marx@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an

post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

28. Februar 2023

nachrichtlich

an

den Hauptpersonalrat

den Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat (HRSR)

den Gesamtstaatsanwaltsrat

die Hauptschwerbehindertenvertretung

die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Richterinnen und Richter

die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im

höheren Dienst der Staatsanwaltschaft

den dbb - Beamtenbund und Tarifunion Berlin

den DGB Berlin-Brandenburg

den Deutschen Richterbund (DRB) - Landesverband Berlin

die Neue Richtervereinigung (NRV) - Landesverband Berlin

den Verein der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter in

Berlin e.V. (BDVR)

den Bund der Staatsanwälte

Rundschreiben IV Nr. 16/2023

Einführung des Deutschlandtickets Job ab 1. Mai 2023;

Zuschüsse zu den Firmentickets des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) im Rahmen der Hauptstadtzulage

Bund und Länder beabsichtigen die Einführung des Deutschlandtickets voraussichtlich zum 1. Mai 2023 zu einem **Einführungspreis** von **49 Euro pro Monat** im monatlich kündbaren Abonnement. Mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (derzeit

ist das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen) soll die finanzielle Grundlage für die Länder geschaffen werden.

Gleichzeitig mit der Einführung des Deutschlandtickets beabsichtigt der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) ein **Deutschlandticket Job** anzubieten. Nach den bisherigen Ankündigungen soll bei einem **Mindestarbeitgeberzuschuss** von 25 Prozent (= **12,25 Euro**) auf den Ausgabepreis von 49 Euro zusätzlich ein **ÖPNV-Rabatt** von 5 Prozent (= **2,45 Euro**) gewährt werden. Das Deutschlandticket kann deutschlandweit für Fahrten im ÖPNV genutzt werden, die Mitnahme weiterer Personen ist nicht inkludiert.

Die Dienststellen des Landes Berlin haben sich in ihren Rahmenverträgen mit den VBB-Verkehrsbetrieben verpflichtet, einen **Mindestarbeitgeberzuschuss** in Höhe von **15 Euro** zu zahlen und damit die Voraussetzung für die Teilnahme ihrer Beschäftigten am **bisherigen VBB-Firmenticket** geschaffen. Das jeweilige VBB-Verkehrsunternehmen gewährt dann **8 Euro Rabatt**. Das VBB-Firmenticket kann im jeweils gewählten Tarifbereich genutzt werden, inkludiert ist Mo-Fr ab 20 Uhr und Sa, So und feiertags ganztägig die Mitnahme einer erwachsenen Person und bis zu drei Kindern im Alter von 6-14 Jahren.

Beide Firmenticketvarianten werden voraussichtlich ab 1. Mai 2023 von den Berliner Verkehrsunternehmen angeboten. Eine Preisreduzierung oder automatische Umstellung von bestehenden VBB-Firmenticketabonnements erfolgt **grundsätzlich nicht**.

Die Hauptstadtzulage besteht aus einem monatlichen Zuschuss für **ein Firmenticket des VBB** und einem monatlichen Zulagenbetrag. Die Höhe des monatlichen Zuschusses für ein Firmenticket des VBB entspricht dem Betrag, den die Beschäftigten an die Berliner Verkehrsbetriebe monatlich zu entrichten haben, höchstens jedoch den wirtschaftlichen Gegenwert eines Firmentickets für den Tarifbereich Berlin AB mit monatlicher Zahlungsweise (§ 74a Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) sowie in analoger Anwendung der besoldungsrechtlichen Regelung gemäß Rundschreiben IV Nr. 75/2020 vom 9. September 2020).

Mit der Einführung des Deutschlandticket Job als weiteres Firmenticketangebot des VBB haben die Beschäftigten **die Wahl** zwischen diesem neuen Firmenticket und dem bisherigen VBB-Firmenticket.

Eine Kündigung der bestehenden Rahmenverträge und der Firmenticketabonnements ist nach den bislang hierzu erfolgten Veröffentlichungen nicht erforderlich und soll

ausdrücklich nicht erfolgen. Der Wechsel vom VBB-Firmenticket in das Deutschlandticket Job wird für die Beschäftigten nach bisher veröffentlichten Informationen ohne Nachteile möglich sein, bedarf jedoch ihrer **aktiven Entscheidung**.

Entscheiden sich Beschäftigte für einen Wechsel zum Deutschlandticket Job **wird sich das auf die Höhe des Zuschusses nach § 74 a Absatz 1 BBesG BE auswirken.** Ich weise bereits jetzt ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier **nicht um eine Preissenkung**, vergleichbar denjenigen in den Aktionszeiträumen des 9- bzw. 29-Euro-Tickets handelt, die vom SSC umfänglich maschinell unterstützt werden konnten. Insofern ist organisatorisch sicherzustellen, dass Wechsel in das Deutschlandticket Job den Personalstellen zur Pflege des Zuschusses bekanntgegeben werden.

Einzelheiten zu den Auswirkungen auf die Höhe der Zuschüsse gemäß §§ 74 a bis c BBesG BE werden in einem gesonderten Rundschreiben bekanntgegeben, sobald vollständige Informationen der Verkehrsbetriebe bezüglich der Rahmenverträge und dem Wechselprozess vorliegen.

Im Auftrag

Jammer

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin
barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 5, 7, 75, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.